

## **Anpassung Verkehrsfluss -Ampeln in der Rosenheimer Straße auf Tempo 30 km/h für eine "grüne Welle"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 04.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14157**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01220
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.10.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01220 beschlossen. Darin wird eine Anpassung der Koordinierung der Grünen Welle auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Grüne Welle auf der Rosenheimer Str. wurde bereits bei der Einführung von Tempo 30 im Abschnitt zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstr. entsprechend angepasst.

Alle Grünen Wellen werden kontinuierlich gepflegt und fortentwickelt. Änderungen in den Signalprogrammen sowie der Verkehrsmengen und -zeiten werden entsprechend eingepflegt und angepasst. Dies stellt einen laufenden Prozess dar. Auch Hinweise der Verkehrsteilnehmer\*innen werden konsequent berücksichtigt, um die Funktion der Grünen Wellen zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren.

Grüne Wellen unterliegen insgesamt jedoch vielen Einflussfaktoren und hängen von verschiedenen, teils beeinflussbaren, teils jedoch schlicht unveränderbaren Voraussetzungen ab. Einige dieser Faktoren erschweren den Ablauf einer Grünen Welle erheblich. Zusätzlich zu der abnehmenden Funktionalität ab einem Auslastungsgrad von 85% des Streckenzugs während der Hauptverkehrszeiten, hat auch die Beschleunigung des

öffentlichen Personennahverkehrs Auswirkungen auf die Qualität einer Grünen Welle. Da dieser – insbesondere bedingt durch Haltestellen und Fahrgastwechsel – ein vom MIV stark abweichendes Fortbewegungsprofil und damit auch abweichende Fortbewegungsgeschwindigkeit aufweist, wird die Grüne Welle des Individualverkehrs durch diese Eingriffe aus dem Tritt gebracht.

Die Abstände der Signalanlagen bilden Zwangspunkte, die eine gleichzeitige Koordinierung in beiden Fahrtrichtungen nur im Idealfall von bestimmten Knotenpunktabstände je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit und Signalprogrammumlaufzeiten ermöglichen. Somit ist eine Koordinierung allein aus diesem Grund nur in einer der beiden Fahrtrichtungen eines Streckenzuges möglich. Die Grüne Welle Rosenheimer Str. ist zwischen 05:00 – 12:00 Uhr Richtung stadteinwärts und ab 12:00 Richtung Stadtauswärts koordiniert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01220 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 04.05.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Grüne Welle auf der Rosenheimer Str. wurde bereits bei der Einführung von Tempo 30 im Abschnitt zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstr. entsprechend angepasst.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01220 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.411

zur weiteren Veranlassung